

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Jagau, Karsten

Gesendet: Montag, 10. Dezember 2018 10:38

An: Nemitz, Patrick

Betreff: Anfrage an den OB

Sehr geehrter Herr Badenschier,

Bitte beantworten Sie mir folgende Anfrage.

Wo ist die aktuelle Fassung der Konsolidierungsvereinbarung zwischen Stadt und Innenministerium einsehbar?

Wie bewertet die Stadt die bisherigen Ergebnisse?

Welche Zahlungen wurden von Seiten des Landes zugesprochen, welche tatsächlich geleistet?

Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konsolidierungsvereinbarung en wurden bisher umgesetzt? Welche Maßnahmen nicht?

Wann wird die nächste Vereinbarung - Fortführung unterschrieben?

Welche Maßnahmen in Detail werden, sollen Inhalt des Vertrages sein?

Welche Zahlungen für die Stadt werden erwartet?

Mit freundlichen Grüßen Karsten Jagau



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 21 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn
Stadtvertreter Karsten Jagau [ASK]

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.014 (Aufzug B)
Telefon: 0385 545-1306
Fax: 0385 545-1479
E-Mail: driemer@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
2018-12-10

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/In
2018-12-13 Herr Riemer

Ihre Anfrage vom 10.12.2018

Sehr geehrter Herr Jagau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 10. Dezember 2018. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Wo ist die aktuelle Fassung der Konsolidierungsvereinbarung zwischen Stadt und Innenministerium einsehbar?

Die Konsolidierungsvereinbarung und der Beschluss zum Abschluss einer Konsolidierungsvereinbarung zwischen dem Land M-V und der Landeshauptstadt Schwerin über die Zuordnung einer Konsolidierungshilfe ist unter der Drucksachennummer 00357/2015 im Bürgerinformationssystem öffentlich zugänglich.

2. Wie bewertet die Stadt die bisherigen Ergebnisse?

Die Verwaltung bewertet die Ergebnisse äußerst positiv, da alle Teilziele der Jahre 2015 bis 2017 erreicht werden konnten. Darüber hinaus wird auch das Teilziel 2018 erreicht werden. Für die jeweiligen Teilziele wird eine anteilige Konsolidierungshilfe gezahlt. In Summe erhält die Landeshauptstadt Schwerin verteilt für die vier Jahre 20 Mio. Euro Konsolidierungshilfe zum Abbau des aufgelaufenen Kassenkredites.

Aus Verwaltungssicht ist jeder Euro weniger an Kassenkredit eine Risikominimierung für künftige Haushalte. Das Risiko besteht in Bezug auf Zinsänderungen. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Schwerin erst dann selbstbestimmt handlungsfähig, wenn der Haushaltsausgleich erreicht ist. Auch deshalb ist jede Unterstützung zur Rückführung des Kassenkreditbestandes eine Hilfe.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

3. Welche Zahlungen wurden von Seiten des Landes zugesprochen, welche tatsächlich geleistet?

Für die Teilziele 2015 bis 2018 sind in Summe 20 Mio. Euro zugesprochen.

Geleistet sind Abschläge auf die Teilziele 2015 (3,2 Mio. Euro) und 2016 (3,6 Mio. Euro). Im ersten Quartal 2019 wird der Differenzbetrag zur Konsolidierungshilfe 2015 (800 TEuro) sowie der Abschlag für 2017 (4,4 Mio. Euro) geleistet werden.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 erfolgen dann bei Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 und 2017 die Differenzbeträge (2016: 900 TEuro und 2017: 1,1 Mio. Euro) und der Abschlag auf die Konsolidierungshilfe 2018 (4,8 Mio. Euro).

4. Welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Konsolidierungsvereinbarung wurden bisher umgesetzt? Welche Maßnahmen nicht?

Auf die jeweiligen Fassungen des Haushaltssicherungskonzeptes wird verwiesen. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen und auch nicht umgesetzt worden.

5. Wann wird die nächste Vereinbarung - Fortführung unterschrieben?

Das Ministerium für Inneres und Europa hat die Fortsetzungsgespräche aufgrund des hohen geplanten Defizits im Haushaltsplanentwurf 2019/2020 ausgesetzt.

6. Welche Maßnahmen in Detail werden, sollen Inhalt des Vertrages sein?

Es gibt keinen Vertragsentwurf, da die Gespräche ausgesetzt wurden.

7. Welche Zahlungen für die Stadt werden erwartet?

Für die Jahre 2019 und 2020 könnte eine Konsolidierungshilfe von insgesamt bis zu 3 Mio. Euro verhandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier